

**Titel der Drucksache:**

**Kleingartenentwicklungskonzept**

**Drucksache**

**0950/22**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts.

02

Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 1. Quartals 2023 vor.

31.05.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Im ISEK 2030 wird die Wichtigkeit von Kleingartenanlagen für das sozio-ökologische Stadtgefüge hervorgehoben: Kleingartenanlagen seien daher zu verstehen als Orte der Erholung und der Begegnung und Kommunikation für eine sehr diverse Nutzergruppe, und sie leisteten dadurch auch soziale Arbeit (S. 107). Nicht zuletzt erhöhen sie die Biodiversität im Sinne der Nachhaltigkeit und haben eine klimatische und Vernetzungsfunktion. Für die Fortschreibung eines ISEK 2040 ist daher besonderes Augenmerk auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Erfurter Kleingärtner/-innen zu legen. Potenzielle Flächen für die Errichtung von neuen Kleingartenanlagen verschiedener Größe müssen mittel- als auch langfristig ausgemacht werden. Damit mehr Erfurter/-innen von dem Angebot an zur Verfügung stehenden Kleingärten profitieren können, sollen in Anlehnung an die Ausführungen im ISEK 2030 von der Stadtverwaltung Flächen vorgeschlagen und Entwicklungslinien analysiert und aufgezeigt werden.